

## Merkblatt Mitgliedsbeiträge

Stand: 02.03.2010

Mit Antragstellung beginnt eine dreimonatige **Gastmitgliedschaft**, für die ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 3/12 des jeweils zutreffenden Jahresbeitrages zu zahlen ist. Nach Ablauf der Gastmitgliedschaft kann der Vorstand des TSC die Aufnahme als Vollmitglied beschließen. Von diesem Zeitpunkt an sind bis zum Ende des Kalenderjahres die anteiligen Monatsbeiträge auf das Vereinskonto zu überweisen. **Barzahlungen werden in keinem Fall akzeptiert.**

Alle ordentlichen und außerordentlichen aktiven und passiven Mitglieder haben Jahresbeiträge zu zahlen. Die Mitgliedsbeiträge für das laufende Jahr werden im Januar durch Lastschrift vom Konto des Mitgliedes abgebucht. Hierzu muß das einzelne Mitglied bzw. der Konteninhaber den Verein zum Einzug ermächtigen.

Mitglieder, die einem Lastschriftverfahren nicht zustimmen, müssen ihre Beiträge für das Folgejahr bis zum 15. November des Vorjahres durch Überweisung auf das Vereinskonto des TSC DELPHIN e.V. Sondershausen einzahlen:

**Konto-Nr. 31 00 00 08 88 \* BLZ 82 05 50 00 bei der Kyffhäusersparkasse Sondershausen**

### Höhe der Jahresbeiträge für Mitglieder

bis 14 Jahre / Sozialhilfeempfänger	60,00 EUR
über 14 Jahre / Studenten / Arbeitslose	90,00 EUR
über 18 Jahre	120,00 EUR

Neu in den Verein aufgenommene Mitglieder zahlen mit dem ersten Beitrag eine Aufnahmegebühr.

Die Höhe der **Aufnahmegebühr** beträgt:

für alle Kinder, Auszubildenden und Studenten	25,00 EUR
für Personen ab 18 Jahre mit eigenem Einkommen	50,00 EUR
für Empfänger von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe	25,00 EUR

Generell ist für die Voraussetzung zur Zahlung eines ermäßigten Beitrages/Aufnahmegebühr ein entsprechender Nachweis erforderlich. Die Ermäßigung wird nur für den tatsächlichen Zeitraum der Anspruchsvoraussetzung gewährt.

### Familienstaffelung (gilt auch für Lebensgemeinschaften mit gleicher Wohnanschrift) :

1. Person	100% vom zutreffenden Einzelbetrag
2. Person	75% vom zutreffenden Einzelbetrag
3. und jede weitere Person	50% vom zutreffenden Einzelbetrag

Die Mitgliederversammlung kann in besonderen Fällen die **Erhebung einer Umlage** beschließen.

Mitglieder, die den Beitrag bzw. die Umlage nach Fälligkeit nicht entrichtet haben, werden gemahnt. Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung können sie aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Der Vorstand kann unverschuldet in Not geratenen Mitgliedern die Zahlung der Aufnahmegebühr und der Beiträge stunden, in besonderen Fällen -auf schriftlichen Antrag- auch ganz oder teilweise erlassen. In sozialen Härtefällen kann der Mitgliedsbeitrag auf schriftlichen Antrag des Vereinsmitglieds monatlich bezahlt werden. Diese Regelung bedarf einer schriftlichen Vereinbarung.

Aus den **Jahres-Beiträgen** der Vereinsmitglieder werden finanziert :

- alle satzungsgemäßen Aktivitäten des Vereins,
- die Sportversicherung im Zusammenhang mit den Vereinsaktivitäten und
- die allgemeine Tauchsportversicherung gemäß dem aktuellen Versicherungsvertrag des VDST mit dem Versicherer,
- der Bezug der Verbandszeitschrift,
- die Mitgliedschaft
  - im Verband Deutscher Sporttaucher (VDST), einschl. der Taucher-Hotline/Assistance
  - im Landes-Tauchsportverband Thüringen (LTVT),
  - im Landessportbund Thüringen (LSB TH)
  - im Kyffhäuserkreissportbund (KKSB)

Die **Kosten einer Tauchausbildung** betragen für **Mitglieder des Vereins** **Nichtmitglieder**

<b>Grundtauchschein</b>	120,00 EUR	150,00 EUR
<b>DTSA Bronze *)</b> , nach Erwerb des GTS	150,00 EUR *)	

In den Kosten für die Tauchausbildung sind enthalten:

Theorie- und Praxis-Kurs incl. Schwimmhallen-Mitnutzung, Lehrmaterial, Taucherpaß und Logbuch, Prüfungsgebühren, Bereitstellung der Tauchtechnik (Jacket, Lungenautomat, Flasche, Bleigurt, Kälteschutzanzug \*).

Nicht enthalten sind die Bereitstellung von Maske, Schnorchel und Flossen.

Der jeweils zutreffende Kostenbeitrag ist vor Beginn der Ausbildung durch Überweisung auf das **Konto** des TSC DELPHIN e.V. Sondershausen einzuzahlen: **Konto-Nr. 31 0000 0888 \* BLZ 820 550 00 bei der Kyffhäusersparkasse Sondershausen**

Beim Eintritt in den Verein nach Abschluß der durch den Verein erfolgten Ausbildung wird die Aufnahmegebühr erlassen.

Neumitglieder mit der Qualifikation ab Tauchsportabzeichen **DTSA Bronze** haben eine Umlage für die Nutzung des vereinseigenen **Kompressors** in Höhe von **25,00 EUR** zu bezahlen.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist satzungsgemäß nur bis zum 30. September zum Ende des Kalenderjahres möglich. Eine Erstattung von Mitgliedsbeiträgen bzw. Umlagen aus dem laufenden Beitragsjahr kann nicht erfolgen.

\*) Ausbildung durch die Tauchschule Köhler in Nordhausen. Die Lehrgangskosten sind direkt bei der Tauchschule zu bezahlen. Im Preis ist die Nutzung einer kompletten Tauchausrüstung enthalten. Erwerb weiterer Brevets auf Anfrage.

